



BEWERBER.MANAGER UND DSGVO

FACTSHEET

November 2020

INHALT

WAS IST DER BEWERBER.MANAGER VON KARRIERE.AT	3
WAS IST DIE DSGVO?	4
SEIT WANN IST DIE NEUE REGELUNG GÜLTIG?	5
WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN?	6
WIE UNTERSTÜTZT DER BEWERBER.MANAGER UNTERNEHMEN BEI DER DSGVO-UMSETZUNG?	7
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeit	7
Privacy by design/Privacy by default	7
Informationspflicht	7
Meldepflicht	8
Speicherbegrenzung und Fristen	8
WANN IST ES ERLAUBT, DATEN ZU VERARBEITEN?	9
WIE STEHT ES UM DIE RECHTE DER BEWERBER?	10
Recht auf Auskunft	10
Recht auf Berichtigung/Löschung	10
Recht auf Datenübertragbarkeit	10
DÜRFEN DATEN WEITERGEGEBEN WERDEN?	11
WELCHE STRAFEN DROHEN BEI EINEM VERSTOSS GEGEN DIE DSGVO?	12
WEITERFÜHRENDE LINKS	13

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Aufgrund der Lesbarkeit der Texte wird bei Bedarf nur eine Geschlechtsform gewählt. Dies impliziert keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Trotz sorgfältiger Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr und eine Haftung der karriere.at GmbH ist ausgeschlossen. Bitte erkundigen Sie sich jedenfalls bei einem Experten Ihres Vertrauens über die individuellen Maßnahmen für Ihr Unternehmen.

WAS IST DER BEWERBER.MANAGER VON KARRIERE.AT?

karriere.at bietet seinen Kunden einen zusätzlichen Service:

Der bewerber.manager ermöglicht es, Bewerbungen schnell und einfach auf einer einzigen Plattform zu bearbeiten. Er bietet nicht nur eine direkte Kommunikationsmöglichkeit mit den Kandidaten, zudem sind alle Prozesse im bewerber.manager DSGVO-konform.

Wichtiger Hinweis:

Erfolgt das Recruiting ausschließlich im bewerber.manager, gewährleistet das Tool einen DSGVO-konformen Recruiting-Prozess.

Alles Wissenswerte rund um das Thema bewerber.manager und DSGVO können Sie in diesem Factsheet nachlesen.

Falls Sie sich generell für das Thema DSGVO im Recruiting interessieren, empfehlen wir Ihnen unser **DSGVO-Factsheet**.

WAS IST DIE DSGVO?

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU definiert den Umgang mit personenbezogenen Daten. Darin wird etwa auch geregelt, unter welchen Voraussetzungen Unternehmen Daten verarbeiten dürfen.

Wesentlich ist dabei der Faktor Eigenverantwortung:

Unternehmen müssen anstatt der bislang gängigen Praxis der Vorab-Meldungen (DVR) und der Genehmigung selbst für die Umsetzung der neuen DSGVO-Richtlinien im Unternehmen sorgen. Es müssen also nicht mehr alle Datenanwendungen der Datenschutzbehörde vorab gemeldet werden, sondern diese führt so genannte ex-post Kontrollen durch. Verstöße können mit hohen Strafen geahndet werden.

SEIT WANN IST DIE REGELUNG GÜLTIG?

Die DSGVO der EU ist mit dem 25. Mai 2018 in Kraft getreten. In Österreich wird die DSGVO durch das Datenschutzanpassungsgesetz 2018 (DSG 2018) umgesetzt, unter anderem auch deshalb, weil die Nationalstaaten innerhalb der EU zu definierten Punkten ergänzende Regelungen treffen können.

Das DSG 2018 ist neben der DSGVO gültig.

WELCHE UNTERNEHMEN SIND VON DER DSGVO BETROFFEN?

Die DSGVO ist in allen Mitgliedsstaaten der EU in Kraft getreten und ist daher auch von allen Unternehmen gleichermaßen umzusetzen. Die Größe des Unternehmens spielt dabei keine Rolle.

Betroffen sind alle Unternehmen, die in irgendeiner Form personenbezogene Daten verarbeiten bzw. damit im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Kontakt kommen. Darunter fallen mitunter auch Tätigkeiten wie Datenerhebung, Speicherung, Änderungen, Abfragen, Datenauswertung usw.

In die Regelung fallen auch Unternehmen aus dem EU-Raum, die Informationen zu Kunden aus Nicht-EU-Ländern verarbeiten. Darüber hinaus gilt die DSGVO auch für Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU, die mit Daten von EU-Bürgern arbeiten.

WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN?

Unter personenbezogenen Daten verstehen sich alle Informationen zu einer natürlichen Person. Als personenbezogene Daten gelten auch Informationen, die in Kombination mit anderen Informationen eine Person identifizierbar machen.

Beispiele:

Name, Geburtsdatum und -ort, Wohnadresse, Arbeitsplatz, Ausbildung, Weiterbildung, IP-Adresse, Hobbys, Familienstand etc.

WIE UNTERSTÜTZT DER BEWERBER.MANAGER UNTERNEHMEN BEI DER DSGVO-UMSETZUNG?

➤ **Verarbeitungstätigkeit**

Der gesamte Bewerbungsprozess kann mit dem bewerber.manager erfolgen. Es wird empfohlen, dass dieser Prozess in das verpflichtend zu führende Verarbeitungsverzeichnis aufgenommen wird. Kontaktieren Sie dazu den in Ihrem Unternehmen für die DSGVO verantwortlichen Mitarbeiter.

➤ **Privacy by design/Privacy by default**

Aufgrund dieses Serviceangebots ist karriere.at in diesem Fall als Auftragsverarbeiter in Bezug auf die Konformität zur DSGVO ebenfalls daran interessiert, dass der bewerber.manager sowohl bezüglich verwendeter Technologien und IT-Infrastruktur als auch in den im System abgebildeten Verarbeitungsprozessen und Einstellungen (z.B. Löschfristen) die notwendigen Anforderungen zur DSGVO erfüllt.

➤ **Informationspflicht**

Die Informationspflicht besagt, dass Unternehmen die Kandidaten bereits bei der Datenerhebung über die Verwendung informieren müssen. Der bewerber.manager unterstützt Sie dabei! Sie können Ihre eigne Datenschutzbestimmung im bewerber.manager hinterlegen oder die Vorlage von karriere.at verwenden. Dieser Bestimmung muss jeder Bewerber per „Jetzt bewerben“-Button (One-Click-Bewerbung) über karriere.at zustimmen. Erstellen Sie manuell einen Kandidaten, können Sie diesem Ihre Bestimmungen separat übermitteln.

karriere.at muss aufgrund der Rolle als Auftragsverarbeiter ebenfalls der vorgeschriebenen Dokumentations-, Auskunft-, Informations- und Meldepflicht entsprechend nachkommen. karriere.at hat jedoch keine Kenntnis darüber, wie der Kunde die im bewerber.manager zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten der User weiter verarbeitet. Der Kunde muss deshalb für sich selbst entscheiden, ob und wie er seiner Informationspflicht im Sinne der DSGVO nachkommen muss.

Dafür können Kunden von karriere.at, die den bewerber.manager nutzen, selbstständig die Informationspflichten laut Art. 13 und 14 DSGVO (in Form Ihrer eigenen Datenschutzerklärung) einarbeiten. Für die Inhalte dieser selbst zur Verfügung gestellten Informationen haftet karriere.at jedoch nicht.

Alternativ kann die Vorlage einer Datenschutzerklärung von karriere.at verwendet werden. Diese muss noch um die verpflichtenden Unternehmensdaten ergänzt werden.

➤ **Meldepflicht**

Bei einer Verletzung der Datenschutzbestimmungen sind die betroffenen Personen zu informieren. Die Haftung und Verantwortung bzgl. der zu verarbeitenden Daten liegen jedoch beim Verantwortlichen, sprich dem Unternehmen. Das heißt, die Kunden von karriere.at sind für die zur Verfügungsstellung bzw. Einhaltung der Informationspflicht (z.B. korrekter und vollständiger Inhalt der Datenschutzerklärung) und Einhaltung (z.B. Einholen der Zustimmung zur Datenschutzerklärung, Dokumentation von Prozessschritten außerhalb des bewerber.manager) eines DSGVO-konformen Recruiting-Prozesses selbst verantwortlich, karriere.at bietet in diesem Fall eine reine Hilfeleistung. Für den Fall, dass das Unternehmen durch einen Bewerber belangt wird, kann karriere.at Unterstützung bei der Meldepflicht an die Behörde anbieten.

➤ **Speicherbegrenzung und Fristen**

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes werden durch den bewerber.manager gewahrt. Die im bewerber.manager vorhandenen personenbezogenen Daten werden nach Beendigung (hier zählt das Datum der Absage zu dem Job bzw. das Datum des letzten Kontaktes mit Bewerber, z.B. Nachricht zur Terminvereinbarung) des Bewerbungsprozesses automatisch nach spätestens sechs (+1) Monaten anonymisiert. Die sechs Monate Aufbewahrungsfrist ergeben sich auf Basis des Gleichbehandlungsgesetzes und der darin geregelten Ansprüche auf Ersatz wegen diskriminierender Ablehnung einer Bewerbung, plus einer einkalkulierten Frist zur Beweissicherung.

WANN IST ES ERLAUBT, DATEN ZU VERARBEITEN?

Personenbezogene Daten dürfen gemäß der DSGVO nur dann verarbeitet werden, wenn ein Rechtfertigungsgrund vorliegt. Diese sind: Einwilligung, Vertragserfüllung, gesetzliche Ermächtigung/gesetzliche Verpflichtung und berechtigtes Interesse. Als Rechtfertigungsgrund wird im Recruiting die Einwilligung zum Tragen kommen.

➤ **Einwilligung**

Die erforderliche Datenschutzerklärung, welche unter die Informationspflicht des Verantwortlichen fällt, kann direkt im bewerber.manager gepflegt werden und wird auch automatisch bei jeder Bewerbung über karriere.at „Jetzt bewerben“-Button (One-Click-Bewerbung) dem Kandidaten zur Einwilligung angezeigt.

Änderungen an der Datenschutzerklärung werden automatisch nachvollziehbar protokolliert, was die Übersicht bzgl. verschiedener Version vereinfacht.

Darüber hinaus bietet der bewerber.manager eine einfache Übersicht bzw. Verwaltung bzgl. der Zustimmung von Kandidaten zur Datenschutzerklärung. Somit ist es möglich, zu sehen, ob ein Kandidat der aktuellen Version zugestimmt hat oder nicht.

Bewerbungen, welche nicht über karriere.at eingehen, können selbstverständlich manuell eingepflegt werden, inkl. der Zustimmung zur Datenschutzerklärung.

WIE STEHT ES UM DIE RECHTE DER BEWERBER?

Anfragen von Bewerbern müssen innerhalb eines Monats unentgeltlich vom Datenverarbeiter bzw. Verantwortlichen beantwortet werden.
Die DSGVO sieht u.a. folgende Rechte für Bewerber vor:

➤ **Recht auf Auskunft**

Bewerber haben jederzeit das Recht, sich über die Datenverarbeitung zu informieren. Als Recruiter unterliegen Sie somit der Auskunftspflicht.

Der karriere.at bewerber.manager unterstützt mittels verschiedener Services und Funktionen (z.B. Protokollierung der Kommunikation oder Bearbeitung von Daten) der Auskunftspflicht gerecht zu werden und den manuellen Aufwand zu reduzieren. Verarbeitungsschritte (z.B. Weitergabe von Dokumenten), welche außerhalb des bewerber.managers erfolgen sind vom Verantwortlichen eigens zu dokumentieren und im Falle einer Auskunft separat aufzubereiten. Aufgrund der Unterstützungspflicht stellt karriere.at selbstverständlich alle notwendigen und mit dem Betroffenen in Beziehung stehenden Daten zur Verfügung.

Wenn der Kandidat einen Datenauszug möchte, können Sie diesen im bewerber.manager herunterladen oder einen Download-Link per E-Mail versenden.

➤ **Recht auf Berichtigung/Löschung**

Ändern sich Daten oder sind diese falsch bzw. unvollständig abgespeichert, können Betroffene verlangen, dass diese berechtigt werden.

Änderungen und Aktualisierungen von Daten bzw. das Löschen ganzer Datensätze kann mit nur wenigen Klicks durchgeführt werden, um einen korrekten Datenstand zu gewährleisten.

➤ **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Bewerber können durch das Recht der Datenübertragbarkeit „ihre“ Daten bei Unternehmen anfordern. Bei der Verwendung des bewerber.managers erfolgt die Kommunikation über eine Plattform. Das ermöglicht, dem Recht auf Datenübertragbarkeit mittels weniger Mausklicks nachzukommen.

Eine spezielle Funktion erlaubt es direkt aus dem bewerber.manager alle im System notwendigen und protokollierten Daten, inkl. aller Dokumente, in einem standardisierten Format zur Übertragbarkeit dem Betroffenen per E-Mail zukommen zu lassen.

DÜRFEN DATEN WEITERGEGEBEN WERDEN?

Ja, aber die Informationspflicht muss eingehalten werden. Aus diesem Grund empfiehlt karriere.at jedem Unternehmen, bei der Verwendung des bewerber.manager bereits vorab die eigene Datenschutzerklärung einzupflegen oder die Vorlage von karriere.at zu verwenden.

Das ist besonders wichtig, wenn Bewerbungen innerhalb des Unternehmens weitergegeben werden. Zum Beispiel, wenn Bewerbungsunterlagen aus dem bewerber.manager heruntergeladen und innerhalb der Organisation via E-Mail versendet werden. Damit die Informationspflicht auch hier weiterhin gewährleistet werden kann, empfehlen wir die Verwendung einer eigenen Datenschutzerklärung bzw. der von karriere.at zur Verfügung gestellten Vorlage.

karriere.at empfiehlt die ausschließliche Bearbeitung im bewerber.manager. Gerne aktivieren wir Ihnen dazu weitere User.

WELCHE STRAFEN DROHEN BEI EINEM VERSTOSS GEGEN DIE DSGVO?

Verstöße können mit Geldbußen von bis zu € 20.000.000,- geahndet werden. Handelt es sich um ein Unternehmen, kann die Strafe auch bis zu 4 Prozent des weltweit erwirtschafteten Jahresumsatzes betragen.

WEITERFÜHRENDE LINKS



KARRIERE.AT

DSGVO Factsheet



WKO

EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Checkliste



DATENSCHUTZBEHÖRDE

Datenschutz-Grundverordnung



RECHTSANWALTPARTNERSCHAFT BLÜMKE & SCHÖPPL

DS-GVO Checkliste



WKO

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Datenschutzerklärung für Mitarbeiter



KARRIERE.AT

Datenschutz-Grundverordnung: Das müssen Arbeitgeber wissen

ÜBER KARRIERE.AT

karriere.at ist Österreichs größtes Karriereportal. Die Möglichkeiten des Marktführers im Online Recruiting verbinden passende Kandidat*innen mit den besten Arbeitgeber*innen. Durch einen einzigartigen Produktmix finden Unternehmen auf karriere.at passende Kandidat*innen, die eingestellt werden. Stelleninserate auf karriere.at erreichen tausende Jobsuchende und decken den individuellen Recruitingbedarf einfach und bequem ab. Für Arbeitgeber*innen wird der Pool passender Kandidat*innen durch gezielte Vorschläge aus der Bewerberdatenbank zusätzlich erweitert. Die Employer Branding Lösung von karriere.at spricht darüber hinaus potenzielle Mitarbeiter*innen an, die optimal zum Unternehmen passen, denn eine starke Arbeitgebermarke ist wesentlich für den Erfolg im Recruiting.

karriere.at hat sich seit 2005 als eigentümergeführtes Unternehmen zu Österreichs reichweitenstärkstem Karriereportal mit bis zu 4,9 Mio. Besuchen monatlich (Google Analytics 1/2019) und rund 200 Mitarbeiter*innen entwickelt. 97 Prozent Servicezufriedenheit der karriere.at-Kund*innen bestätigen den damit verbundenen, hohen Grad an Kund*innenorientierung.

karriere.at GmbH

Donaupromenade 1, 4020 Linz | +43 (0) 732 90 82 00-0
www.karriere.at | redaktion@karriere.at